

SOZIALGESCHICHTE

EIN ARBEITSHEFT FÜR DIE SCHULE

INFOBLATT



KINDHEIT UND JUGEND IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

Unterrichtsideen und Unterrichtsmedien zur Ausstellung

IN DIE ZUKUNFT GEDACHT

Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales,

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

SOZIALGESCHICHTE

KINDHEIT UND JUGEND IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

In die Lebens- und Arbeitswelt der Erwachsenen sind Kinder im Deutschen Reich des 19. Jahrhunderts fest eingepplant: Die Wirtschaft, aber auch die Familien selbst waren dringend auf Kinderarbeit angewiesen. Nur langsam setzte sich die Erkenntnis durch, dass junge Menschen vor schweren Arbeitsbelastungen gesetzlich zu schützen sind, damit ihre körperliche und geistige Entwicklung ungestört verlaufen kann.

Kindheit im 19. Jahrhundert

Ob in der Landwirtschaft oder im Hausgewerbe, Arbeit gibt es das ganze Jahr hindurch zu verrichten, und Kinder müssen von klein auf mit anpacken. Sie helfen im Haushalt und beim Kochen, hüten und füttern Tiere oder erledigen Garten- und Feldarbeiten (siehe Bild unten, Ölgemälde von Edouard Frère „Reisigsammelnde Kinder im Winterwald“, 1883). Viele Familien sind so arm, dass sie auf

Kinder als Arbeitskräfte angewiesen sind. Häufig werden die Kinder von zuhause weggeschickt, um in der Fremde zu arbeiten. Arbeitstage bis zu zwölf Stunden pro Tag sind keine Seltenheit. Weitverbreitete Meinung ist, dass Fleiß eine der herausragenden Tugenden ist, weshalb auch Kinder früh zur Arbeit herangezogen werden sollten. Zu viel „Müßiggang“ sei sogar schädlich für ihre Entwicklung.



Kinderarbeit in der Fabrikindustrie

Die „Industrielle Revolution“ verändert die Arbeitswelt im ausgehenden 19. Jahrhundert – mit katastrophalen Folgen für die Arbeitskräfte in den Fabriken. Die „Soziale Frage“ entzündet sich an der Erkenntnis, dass Kinder in den Fabrikhallen ausgebeutet werden. Neue Arbeitstechniken (Maschinenkraft) lassen die Massenproduktion entstehen. Dadurch steigt der Bedarf an Arbeitern eines jeden Alters enorm an, und gerade Kinder sind sehr begehrt, nicht nur, weil sie billig zu beschäftigen sind. Für die Arbeit an Textilmaschinen, wie dem mechanischen Webstuhl, oder im Bergbau sind sie aufgrund ihrer geringen Körpergröße besonders gut geeignet. Schon Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren werden für die Akkordarbeiten eingespant. Arbeitszeiten bis zu 14 Stunden täglich sind die Regel.

Medien zur Ausstellung

- ➔ **Begleitband** | Begleitband „In die Zukunft gedacht“ – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte, Bonn 2008.
- ➔ **Kurzfassung** | „In die Zukunft gedacht“ – Kurzfassung zur Ausstellung in deutscher Sprache, Bonn 2009.

Das „Regulativ von 1839“

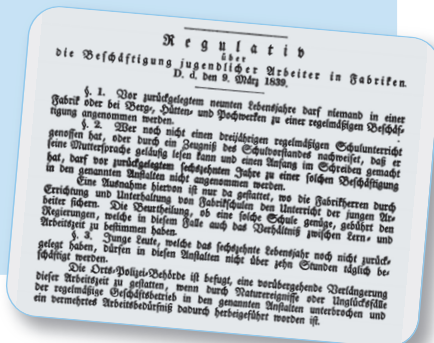
Mit dem „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ erlässt Preußen 1839 das erste Kinderschutzgesetz auf deutschsprachigem Boden (siehe Abbildung rechts). Es legt unter anderem fest:

„§.1 [v]or zurückgelegtem neunten Lebensjahre darf niemand in einer Fabrik oder bei Berg-, Hütten- und Pochwerken zu einer regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden.

§.2 Wer noch nicht einen dreijährigen regelmäßigen Schulunterricht genossen hat, oder durch ein Zeugniß des Schulvorstandes nachweist, daß er seine Muttersprache geläufig lesen kann und einen Anfang im Schreiben gemacht hat, darf vor zurückgelegtem sechszehnten Jahre zu einer solchen Beschäftigung in den genannten Anstalten nicht angenommen werden [...].

§.3 Junge Leute, welche das sechszehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen in diesen Anstalten nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden [...].“

Copyright BMAS



Verbot der Kinderarbeit

Das „Arbeiterschutzgesetz“ (Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Juni 1891) verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren in Fabrikhallen ganz. Die Arbeitszeiten für Kinder und Jugendliche werden reduziert: Sechs Stunden pro Tag dürfen Kinder von 13 bis 14 Jahren arbeiten. Täglich zehn Stunden sind es für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren. Die Nachtarbeit ist für beide Altersgruppen verboten. Am 5. März 1903 wird das Verbot der Kinderarbeit auf gewerbliche Betriebe außerhalb von Fabriken ausgeweitet: Die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren in Werkstätten, im Handel, im Verkehrsgewerbe und in der Forstwirtschaft ist gesetzlich verboten. Kinder, die von ihren Eltern beschäftigt werden, fallen ebenfalls unter den Schutz dieses Gesetzes.

Ausblick: Kinder- und Jugendschutz heute

Das Jugendarbeitsschutzgesetz von 1960 sorgt in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) dafür, dass Jugendliche unter altersgerechten Bedingungen arbeiten können: Die Arbeitszeiten werden verringert, Urlaub auf 24 Werktage erhöht, Akkord- und Fließbandarbeiten verboten. 1976 wird dieses Schutzgesetz in vielen Punkten neu geregelt. 1997 wird das Jugendarbeitsschutzgesetz der BRD an die Richtlinien der Europäischen Union (EU) über den Jugendarbeitsschutz angepasst. Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen ist in der BRD verboten.

SOZIALGESCHICHTE

ARBEITSAUFRÄGE

TESTEN SIE IHR WISSEN ZUM THEMA „KINDHEIT UND JUGEND IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT“. ALLE ANTWORTEN – NUR EINE IST JEWEILS DIE RICHTIGE – SIND BEI EINEM RUNDGANG DURCH DIE AUSSTELLUNG ZU FINDEN. OB IHRE WAHL KORREKT IST, KÖNNEN SIE SELBST ÜBERPRÜFEN: TRAGEN SIE DIE BUCHSTABEN ZUSAMMEN. WELCHES LÖSUNGSWORT WIRD GESUCHT?

1. WELCHE DIESER AUSSAGEN ÜBER KINDERARBEIT TRIFFT ZU?

Kinder sind im 19. Jahrhundert...

- K)** billige Arbeitskräfte.
- T)** für die Arbeit an Industriemaschinen ungeeignet.
- B)** in der Regel teurer zu beschäftigen als erwachsene Arbeiter.

2. WIE VIELE KINDERARBEITER GIBT ES UM 1900 IM DEUTSCHEN KAISERREICH UMGEFÄHR?

- L)** ungefähr fünf Millionen
- I)** ungefähr 500.000
- M)** ungefähr 100.000

3. WELCHE EIGENSCHAFT WAR ELTERN BEI DER ERZIEHUNG IHRER KINDER UM 1900 BESONDERS WICHTIG?

- K)** Ehrgeiz
- D)** Disziplin
- E)** Selbstverwirklichung

4. WELCHE DIESER AUSSAGEN TRIFFT AUF DAS „REGULATIV VON 1839“ AM EHESTEN ZU?

- T)** Das Regulativ untersagte die Kinder- und Jugendarbeit.
- E)** Das Regulativ schränkte Kinder- und Jugendarbeit für bestimmte Berufszweige ein.
- M)** Das Regulativ weitete die Kinder- und Jugendarbeit aus.

5. WAS WAR DER HAUPTGRUND FÜR DEN ERLASS DES „REGULATIVS“ IN PREUSSEN?

- A)** Unternehmer forderten den Staat auf, junge Menschen in Schutz zu nehmen.
- I)** Die Kirche forderte eine Verbesserung der Lage von Kindern und Jugendlichen.
- R)** Viele junge Männer waren für den Kriegsdienst gesundheitlich nicht mehr geeignet.

6. WIESO WAREN KINDER IN DER TEXTILINDUSTRIE SO BEGEHRT?

- S)** Kinder konnten aufgrund ihrer kleinen Körper an Maschinen besonders gut arbeiten.
- P)** Es gab zu wenige erwachsene Arbeitskräfte.
- W)** Erwachsene waren für die Tätigkeiten in der Textilindustrie zu qualifiziert.

7. WELCHES VERBOT FORMULIERTE DAS „ARBEITERSCHUTZGESETZ“ IM JAHR 1891?

- T)** Es verbot die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken ganz.
- C)** Es verbot die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren in Fabriken ganz.
- O)** Es verbot die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in Fabriken ganz.

8. SEIT WANN IST ARBEIT VON KINDERN UNTER ZWÖLF JAHREN ALS HEIMARBEIT UND IM HANDEL GESETZLICH VERBOTEN?

- H)** 1903
- B)** 1839
- G)** 1891

9. WELCHES BUNDESLAND BEEINFLUSSTE DAS JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ DER BRD (1960) IN BESONDEREM MASSE?

- J)** Rheinland-Pfalz
- F)** Baden-Württemberg
- U)** Niedersachsen

10. SEIT WANN BETRÄGT DIE HÖCHSTARBEITSZEIT FÜR JUGENDLICHE 40 STUNDEN PRO WOCHE? (→ siehe Infoblatt)

- Z)** 1976
- M)** 1903
- N)** 1960

LÖSUNGSWORT:

		N								T	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		

LINKS, LITERATUR UND ADRESSEN

FOLGENDE MATERIALIEN ZUR AUSSTELLUNG KÖNNEN ÜBER DIE WEBSITE
DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES BESTELLT WERDEN:
WWW.BMAS.DE → SERVICE → PUBLIKATIONEN



>>> **Begleitband „In die Zukunft gedacht“** – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte (Best.-Nr.: K704)

>>> **CD-ROM: Begleitband zur Ausstellung „In die Zukunft gedacht“** – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte (Best.-Nr.: C704)

>>> **„In die Zukunft gedacht“ – Kurzfassung zur Ausstellung** in deutscher Sprache (Best.-Nr.: A195), in englischer Sprache (Best.-Nr.: A201), in französischer Sprache (Best.-Nr.: A203) und in japanischer Sprache (Best.-Nr.: A202)

>>> **„In die Zukunft gedacht“ – zwölf Fragebögen** zur Ausstellung (Best.-Nr.: A196)



>>> **Plakat zur Ausstellung „In die Zukunft gedacht“** – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte in DIN A3 (Best.-Nr.: A198) oder in DIN A2 (Best.-Nr.: A199)

>>> **DVD: „In die Zukunft gedacht“ – Die Geschichte der Sozialen Sicherung** (Best.-Nr.: D709)
Der „Zeitenslicker“ ist im Internet zu finden unter:
www.in-die-zukunft-gedacht.de

>>> **DVD: Film in Gebärdensprache zur „Sozialgeschichte Deutschlands“** vom Mittelalter bis 1945 (Best.-Nr.: D008) und von 1945 bis heute (Best.-Nr.: D009)



>>> **Sozialgeschichte – ein Arbeitsheft für die Schule, Band I: Vom Mittelalter bis 1945** (Best.-Nr.: A204),
Band II: Von 1945 bis heute (Best.-Nr.: A205)

Impressum

Herausgeber: Stiftung Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Vertretungsberechtigte: Dr. Eva-Maria Kabisch (Präsidentin), Michael Jäger (Geschäftsführer)

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg, VR 24612 B

Redaktion: Frauke Hagemann, Cornelia Kister

Text: Florian Faderl, Wiesbaden

Stand: Mai 2012

Verlag: Universum Kommunikation und Medien AG, Wiesbaden

Gestaltung: Doris Franke, Seeheim-Jugenheim

Druck: Hausdruckerei BMAS

Alle Rechte vorbehalten. Schulen können in begrenztem Umfang Exemplare des Heftes beim BMAS kostenlos anfordern. (Best.-Nr.: A215)

Bestellung oder Download:

www.bmas.de → Service → Publikationen

>>> **Lageplan und Anreiseinformationen** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Berlin, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin (Mitte):

www.bmas.de → Ministerium → BMAS Kompakt → Lageplan und Anreiseinformationen des BMAS Berlin

Anmeldung zur Führung per E-Mail:

ausstellung_foyersaal@web.de, bitte mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Führungstermin

Anmeldung zur Führung per Telefon: 0160 90 97 46 85, bitte mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Führungstermin

Sie können auch ohne Führung die Ausstellung individuell erkunden. An der Pforte steht Ihnen kostenlos ein Audio-guide in deutscher, englischer oder französischer Sprache zur Verfügung. Außerdem liegt ein elektronischer Führer mit einer Version in Gebärdensprache bereit.